

Fakultät Maschinenbau und Mechatronik
Bachelorstudiengang Mechatronik
Informationen zum Vorpraktikum

1. Dauer des Vorpraktikums und Fristen

Das Vorpraktikum ist Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Mechatronik. Die Mindestpraktikumszeit im Ausbildungsbetrieb beträgt insgesamt sechs volle Wochen. Die einzelnen Abschnitte müssen mindestens drei Wochen betragen. Daraus ergibt sich, dass höchstens eine Aufteilung in zwei Abschnitte erfolgen kann. Das Vorpraktikum ist vorzugsweise vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten. Der endgültige Nachweis (Bestätigung mit Angabe der Dauer und Übersicht über die praktischen Tätigkeiten) muss spätestens bis zum Ende des vierten Studiensemesters vorliegen.

2. Inhalt des Vorpraktikums

Ziel des Vorpraktikums ist es, praktische Erfahrungen zu sammeln. Damit soll die Basis für eine praxisorientierte Ausbildung im Studiengang Mechatronik geschaffen werden. Das Vorpraktikum sollte vorzugsweise in einem Industriebetrieb (z.B. aus den Bereichen Elektrotechnik oder Maschinenbau) abgeleistet werden. Die Praktikanten sollten praktische Erfahrungen in verschiedenen mechanischen oder elektronischen Methoden sowie Fertigungsverfahren sammeln, wie z.B. Drehen, Fräsen, Schleifen, Bohren, Löten. Darüber hinaus wäre es von Vorteil, wenn die Praktikanten einen kleinen Einblick in das Arbeitsumfeld eines Ingenieurs (z.B. in den Abteilungen Fertigung, Anlagenbau, Montage, E-Planung, Arbeitsvorbereitung oder Konstruktion) bekommen. Das Vorpraktikum ist im Regelfall in einer Firma abzuleisten. Die Aufteilung auf mehrere Firmen ist zwar grundsätzlich möglich, sollte jedoch für Ausnahmefälle vorbehalten bleiben.

3. Erlass des Vorpraktikums

- Die Pflicht des Vorpraktikums entfällt, wenn vor Studienbeginn ein FOS/BOS-Zeugnis der Fachrichtung Technik vorliegt.
- Zusätzlich ist ein vollständiger Erlass des Vorpraktikums von vornherein möglich, wenn vor Studienbeginn eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf nachgewiesen werden kann. Die Anerkennung erfolgt durch rechtzeitige Vorlage des beglaubigten Gesellenbriefes im Studienzentrum der Hochschule.
- Dual Studierende (Verbundstudium und Studium mit vertiefter Praxis) sind vom Vorpraktikum befreit, da mehrere intensive Praxisphasen fest im Studienverlauf eingeplant sind. Dazu müssen sie vor Beginn des Studiums (bis Ende September) einen dualen Ausbildungsvertrag über ein Verbundstudium oder ein Studium mit vertiefter Praxis mit einem Unternehmen vorlegen. Dieses wird im Primuss Portal hochgeladen und durch Studium Dual geprüft, erst dann ist eine Zulassung möglich. Ein separater Nachweis eines Vorpraktikums im Primuss Portal ist für dual Studierende nicht erforderlich.

4. Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Vorpraktikums

Das Vorpraktikum gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn eine Bestätigung über die praktischen Tätigkeiten für den Zeitraum von mindestens sechs Wochen im Studienzentrum eingereicht wurde. Die Bestätigung muss eine Übersicht über die praktischen Tätigkeiten enthalten.

Deggendorf, den 20.04.2026

gez. Prof. Dr. rer. nat. Stefan Schulte
Zuständig für das Vorpraktikum